Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

GremiumGemeindevertretung Güster

Datum 09.10.2013

TOP 7

- 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet: "Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet",
- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen -
- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB-

Beratung:

Zu der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster für das Gebiet: "Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet", hat am 15.10.2012 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB stattgefunden.

Weiterhin wurde mit Schreiben vom 31.10.2012 die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die Abwägungsvorschläge sind aus der Anlage ersichtlich.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güster fasst folgenden Beschluss:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster, für das Gebiet: "Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet", hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage 1, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

- 2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Güster, für das Gebiet: "Östlich Hornbeker Straße, südlich der alten Feldbahntrasse, nördlich Waldgebiet" und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
- 3. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
- 4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Beratungsergebnis:

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag		abweichende Beschluss	
Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter							
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung							
noch Abstimmung anwesend.							